



# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

2024

Wiesbaden, den 18. September 2024

Nr. 50

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## **Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags<sup>\*)</sup>**

**Vom 11. September 2024**

### § 1

Dem vom 27. November 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unterzeichneten Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

### § 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Art. 3 Abs. 1 Satz 1 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt zu geben. Sollte der Staatsvertrag nach seinem Art. 3 Abs. 1 Satz 2 gegenstandslos werden, ist dies im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt zu geben.

-----  
Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 11. September 2024

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

---

<sup>\*)</sup> FFN Anhang Staatsverträge

Die Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Prof. Dr. Sinemus

---

Hessische Staatskanzlei